Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Postanstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet 20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt.
Expedition, Druck und Verlag: J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 27. Neumark, den 4. Juli. **1885.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

№ 293. **Am 10. und 11. d. Mts. finden in den zum Vorwerk Hansdorf gehörigen Drewenzwiesen, nördlich Kl. Heide, Schießübungen mit scharfen Patronen statt. Die Schußlinie wird nord — nordwestlich gegen die Anhöhen der Raudnitzer Forst gerichtet sein.** Schießübungen.

Der von dem Wege Mühle Kl. Heide nach Hansdorf östlich gelegene Theil der Forst, sowie die Wiesen bis zur Drewenz dürfen während der gedachten Zeit nicht betreten werden.

Dt. Eylau, den 2. Juli 1885.

Der Garnison-Aelteste.
Buchholz,
Major und Bataillons-Commandeur.

Vorstehendes wird hierdurch den Kreiseingesessenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Neumark, den 3. Juli 1885. Der Landrath.

№ 294. Die Herren Gemeindevorsteher fordere ich auf, mir umgehend und spätestens innerhalb 1 Woche zur Vermeidung von 3 Mk. Strafe mitzutheilen, wie viel die von ihnen verwalteten Gemeinden in den letzten drei Etatsjahren durchschnittlich geleistet haben: Schullasten in den Etatsjahren 1882/83 — 1884/85.

a. an Beiträgen zu den ordentlichen Schullasten, d. i. Lehrergehalt, Remunerationen für Ertheilung des Handarbeits-, des konfessionellen Religionsunterrichts, Unterhaltung der Schul-Gebäude und Utensilien,

b. an Beiträgen zu außerordentlichen Schullasten, z. B. Bestreitung von Baukosten, Ansammlung von Baufonds, Anlegung von Turnplätzen und Baumschulen ꝛc.

In Bezug auf Punkt b ist mir auch zu berichten, seit wann die außerordentlichen Beiträge bereits aufgebracht und mit welchem Zeitpunkte dieselben bestimmt oder voraussichtlich wegfallen werden.

Neumark, den 3. Juli 1885. Der Landrath.

Wohnungs- u. Orts-Veränderungen.

№ 295. **Polizei-Verordnung.**

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 2. Mai 1866, Amtsblatt Seite 133, verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Betreff des polizeilichen Meldewesens für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks was folgt:

§ 1. Wer zum Zwecke des Umzuges seinen bisherigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aufgeben will, hat sich vor seinem Abzuge, unter Vorlegung seiner Staats- und Kommunalsteuer-Zettel, persönlich oder schriftlich abzumelden und anzuzeigen, wohin er verzieht. Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung (Abzugsattest) ertheilt.

§ 2. Wer an einem Orte des Bezirks seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb 3 Tagen nach dem Anzuge, unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Wohnorte ertheilten Abmeldebescheinigung (Abzugsattest), persönlich oder schriftlich anzumelden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen, Steuer- und Militairverhältnisse Auskunft zu geben. Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Anmeldeschein) ertheilt.

Die in den §§. 1 und 2 vorgeschriebenen Ab- und Anmeldungen erfolgen in den Städten bei der Polizei-Verwaltung, auf dem Lande bei dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher.

§ 3. Wer in den Städten seine Wohnung wechselt, ist verpflichtet, davon innerhalb 3 Tagen bei der Polizeiverwaltung persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Darüber, daß diese Anzeige erfolgt ist, wird eine Bescheinigung ertheilt.

§ 4. Zu den in den §§. 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch Diejenigen, welche die betreffenden Personen als Miether, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 8 Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinungen von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern.

Marienwerder, den 13. Juli 1874.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorgeschriebenen Formulare in der **Köpke**'schen Buchdruckerei hierselbst stets vorräthig gehalten werden.

Neumark, den 2. Juli 1885. Der Landrath.

Eintritt in Militair-Institute.

№ 296. Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß:

1. die Bestimmungen über die Annahme und Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung als Freiwillige bei der Kaiserlichen Marine,
2. die Grundsätze für die Annahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg,
3. die Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Ettlingen und Marienwerder eingestellt zu werden wünschen,
4. die Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen,

und zwar ad 1 im Kreisblatt No. 2, ad 2 und 4 im Kreisblatt No. 16 pro 1881 und ad 3 im Kreisblatt No 47 pro 1884 enthalten sind und auch hier eingesehen werden können.

Neumark, den 2. Juli 1885. Der Landrath.

Verloosung von Schuldverschreibungen.

№ 297. **Bekanntmachung.**

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 9. Verloosung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Januar 1886 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Januar k. J. fällig werdenden Zinsscheine Reihe V. Nr. 5 bis 8 nebst Anweisungen Reihe VI. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße No. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar 1886 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Januar 1886 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 10. Juni 1885. Hauptverwaltung der Staatsschulden. gez. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der ausgeloosten Schuldverschreibungen hier und bei der Königl. Kreis-Kasse ausliegt. Neumark, den 2. Juli 1885. Der Landrath.

№ 298. Der Weg über die Erlenmühle nach Tynnwalde wird wegen Reparatur der Brücke auf 4 Wochen gesperrt; was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Wegsperre.

Neumark, den 1. Juli 1885. Der Landrath.

№ 299. Der Thierarzt Herr Peters zu Löbau hat die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarzt-Stelle des Kreises Löbau wieder übernommen. Kreis-Thierarzt

Wenn die Requisition eines beamteten Thierarztes erforderlich wird, ist dieselbe daher fortan nicht mehr an den Kreisthierarzt Kruckow zu Rosenberg, sondern an p. Peters zu richten.

Neumark, den 4. Juli 1885. Der Landrath.

№ 300. In den Volksschulen des hiesigen Kreises beginnen die Sommerferien den 20. Juli und dauern bis zum 9. August cr. Sommerferien.

Neumark, den 2. Juli 1885. Der Landrath. Die Kreisschulinspektoren.

№ 301. Die Lokalaufsicht über die neu eingerichtete Schule zu Mortung im Kreise Löbau ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Streibel in Neumark übertragen. Lokalaufsicht der Schule Mortung.

Neumark, den 30. Juni 1885. Der Landrath.

№ 302. Es sind gewählt und bestätigt: Personalien.

als Waisenrath: der Gemeindevorsteher Johann Krukowski für die Gemeinde Gwisdzyn,

als Steuererheber: der Besitzer Fabian Plitt für die Gemeinde Tillitz,

es ist bestätigt:

als Nachtwächter: der Käthner Joseph Kuczmarski für die Gemeinde Terreszewo.

Neumark, den 4. Juli 1885. Der Landrath.

№ 303. Bezüglich der in dem gefälligen Bericht vom 22. Dezember 1884 erörterten Frage: Standesamts-Verwaltung.

ob die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes zum standesamtlichen Geburtsregister (§ 22 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, R.-G.-Bl. S. 23) durch ein amtliches Schreiben des mit der Vollziehung der Taufe betraut gewesenen Geistlichen erfolgen dürfe?

bin ich, in Gemeinschaft mit dem Herrn Justizminister, mit dem Reichs-Justizamt in Benehmen getreten.

Das Reichs-Justizamt hat sich mit der Auffassung — (vergl. Erlaß meines Amtsvorgängers vom 18. Mai 1880, M. Bl. f. d. i. Verw. S. 164) — einverstanden erklärt,

wonach die nachträgliche Anzeige der Vornamen ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst mündlich zu machen ist, abgesehen allein von denjenigen Fällen, in denen auch die letztgedachte Anzeige schriftlich erfolgen darf.

Die Bestimmungen der §§. 17 bis 23 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 lassen — so führt das Reichs-Justizamt aus — in ihrem Zusammenhange keinen Zweifel darüber, daß die nachträgliche Anzeige der Vornamen in Gemäßheit des Schlußabsatzes im § 22 a. a. O. einen Bestandtheil der

Geburtsanzeige ausmacht, mithin, in Ermangelung besonderer Vorschriften, in derselben Weise wie die letztere, zu erstatten ist. — Hieraus folgt die Nothwendigkeit **mündlicher** Anzeige beim Standesbeamten (§ 19 des Gesetzes), welche nur in den Ausnahmefällen des § 20 durch eine in amtlicher Form erfolgende **schriftliche** Anzeige der Vorsteher oder zuständigen Beamten an den dort genannten Anstalten ersetzt werden kann. Eine weitergehende Ausnahme, insbesondere zu Gunsten von denjenigen Pfarrern oder sonstigen Geistlichen, welche nicht etwa zu jenen Beamten des § 20 gehören, ist in dem Gesetz nicht vorgesehen. Solche Geistliche werden zwar unter Umständen als aus eigener Wissenschaft unterrichtete Personen im Sinne des § 19 zu gelten haben; hieraus folgt aber für Befugniß zu **schriftlichen** Anzeigen ebensowenig etwas, wie aus dem ihren öffentlichen Schriftstücken etwa beizulegenden öffentlichen Glauben. Diese Rechtsauffassung hat auch Seitens des Bundesraths bei Gelegenheit der Berathung der Ausführungsverordnung zu dem Reichsgesetze vom 6. Februar 1875 grundsätzliche Anerkennung gefunden. In den Protokollen des Bundesraths von 1875 § 260 unter No. 12 Abs. 2 wird konstatirt:

„Hierbei wurde davon ausgegangen, daß die nachträgliche Anzeige der Vornamen eines Kindes (§ 22 Abs. 2) in der Regel mündlich zu geschehen habe, die schriftliche Anzeige nur in den Ausnahmefällen (§ 20) genüge."

Ew. Excellenz ersuche ich daher ganz ergebenst, demgemäß gefälligst nach wie vor verfahren, und vorkommenden Falles die Standesämter der dortigen Provinz mit Anweisung versehen zu wollen.

Berlin, den 22. Mai 1885.

Der Minister des Innern. In Vertretung. gez. Herrfurth.

Vorstehenden Ministerialerlaß theile ich den Herren Standesbeamten der ländlichen Bezirke zur Kenntnißnahme und Nachachtung ergebenst mit.

Neumark, den 27. Juni 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. E. von Bonin, Landrath.

Ferien des Kreis-Ausschusses.

№ 304. Nach § 55 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 hat der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September cr. Ferien.

Während der Ferien kommen in öffentlicher Sitzung nur schleunige Sachen zur Verhandlung. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Neumark, den 1. Juli 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. v. Bonin, Landrath.

Personalien.

№ 305. Der Gutsbesitzer Schmidt in Lekarth ist zum Standesbeamten des Bezirks Skarlin ernannt und die Verwaltung des gedachten Bezirks ihm übertragen worden.

Neumark, den 27. Juni 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Eröffnung von Telegraphen-Anstalten.

№ 306. **Bekanntmachung.**

Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb werden eröffnet:

am 1. Juli: in Skarlin, Kreis Löbau (Westpr.), Rekau, Kreis Neustadt (Westpr.), Damerau, Kreis Culm (Westpr.), Deutsch Brzozie, Kreis Löbau (Westr.),

am 10. Juli: in Großklinsch, Kreis Berent und

am 15. Juli: in Deutsch Damerau, Kreis Stuhm.

Danzig, den 23. Juni 1885. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor. Reisewitz.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Der Hauptlehrer Anton Malinowski zu Rybno ist als Fleischbeschauer konzessionirt und verpflichtet. Es ist daher jeder Verkäufer von Schweinefleisch in Rybno und Umkreis von 5 Kilometer, sowie jeder Bewohner von Rybno, der ein Schwein zum eigenen Konsum schlachtet, gehalten, solches vom Fleischbeschauer untersuchen zu lassen.

Eichwalde, den 30. Juni 1885. Der Amtsvorsteher. v. Kownacki.

der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Juli	August	Septbr.	der Termine.
Ganzes Revier	—	6	10	Vormittags 10 Uhr.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den L
gemacht werden.

Wilhelmsberg, den 15. Juni 1885.

Der Königliche Oberf

A. Bock.

Bekanntmachu

Der Lehrer Böhm in Jamielnik ist als Fleischl
mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder in Jamieln
meter wohnende Verkäufer von Schweinefleisch die Verp
beschauer untersuchen zu lassen und daß diese Verpflichtung
Jamielnik besteht, welche Schweine zum eigenen Konsum f

Jamielnik, den 1. Juli 1885.

Der Amts-Vorsteh

J. V.

Lopitzsch.

Fahnen, Stickerei-N

Franz Reinecke, Han

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Johann Böhnert aus Abbau Radomno, Kreis Löbau Westpr., 39 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. (I. L² 38/85).

Danzig, den 30. Juni 1885.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Preuß. Lotterie-Loose

zur Hauptziehung 172. Lotterie (Ziehung vom 31. Juli bis 15. August 1885, Hauptgewinn 450,000 M.) versendet gegen Baar: **Originale:** 1/1 360, 1/2 150, 1/4 72 M.; ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen: 1/8 30, 1/16 15, 1/32 7,50 M.

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, **Berlin S. O.**, Melchiorstraße 33 (gegründet 1868.)

Die Rambouillet-Vollblut-Heerde KL. SCHOENBRUECK

bei Garnsee, Kreis Graudenz,

Tochterheerde der Freiherrlich **von Richthofen**'schen Rambouillet-Vollblut-Heerde **Brechelshof** in Schlesien (Züchter Herr **Rud. Riemann**) stellt

Montag, den 3. August, Vormittags 11 Uhr, 40 Vollblutböcke

zum meistbietenden Verkauf.

Bei vorheriger Anmeldung Abholung vom Bahnhof Garnsee.

---

2 fette Schweine

stehen in Adrian per Skarlin zum Verkauf.

Eine neue Sendung feinstes

Bömisch Bier

ist eingetroffen und empfehle ich dasselbe in Gebinden und Flaschen.

J. AHRON,

alleinige Niederlage der Bergschlößchen-Actien-Bierbrauerei zu Braunsberg.

Bestellung auf

Torf

nimmt entgegen

Lehmann, Brattian.

---

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von

Kothe's Zahnwasser

à **Flacon 60 Pf.**, jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.

Joh. George Kothe Nachfl. Berlin.

In Neumark bei **Hermann Klatt.**

Visitenkarten
empfiehlt
in reichhaltigster Auswahl
J. Köpke's Buchhandlung,
Neumark.

Von Martini d. J. finden auf dem Dominium Wlewsk bei Lautenburg Stellung:

ein verheiratheter
Inspektor,
ein Wirth,
Müller,
Schäfer,
Hirten,
Instleute
und Knechte.

Od św. Marcina r. b. znajdą pomieszczenie we Wlewsku pod Lidzdbarkiem:

pisarz żonaty,
gospodarz,
młynarz,
owczarz,
pasterze,
komornicy
i rataje.

Spielkarten (Stralsunder) empfiehlt
J. Koepke.

Wagenfett,
superior Qualität p. Ctr. 15 Mk.
secunda do. do. 12 „
tertia do. do. 10 „
in Gebinden von ca. 3 Ctr., kleinere Packungen entsprechend theurer.

Malaga-Baumöl
rein und unverfälscht, per Ctr. 50 Mk.,

Manhattan-Oel
von der
Manhattan-Oil-Company
New York,
prima p. Ctr. 40,00 Mark
secunda do. 30,00 „
Dieses Oel ist für Maschinenzwecke durchaus zu empfehlen. Proben werden gerne gratis abgegeben.

M. Goldstandt's Sohn,
Löbau Westpr.

Dr. Béringuier's
Kronen-Geist
(Quintessenz d'Eau de Cologne)
Flasche 1 Mk. 25 Pf. und 75 Pf.

Aus den belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten und kostbarsten Ingredienzien der Pflanzenwelt destillirt, dient diese herrliche Essenz nicht nur als köstliches Riech- und Waschwasser, sondern auch zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven.

Dr. Béringuier's
Kräuterwurzel-Oel
in grösseren Flaschen à 75 Pf.
Erprobt als ein zuverlässiges und wohlfeiles Cosmeticum zur Erhaltung u. Verschönerung der Haupt- und Barthaare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- u. Flechtenbildungen.

Alleinverkauf bei **J. Koepke** in Neumark.

Stollwerck'sche
BRUST-BONBONS

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- und Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in

Neumark bei Apotheker Max Rother.
„ S. H. Landshut.
Gilgenburg in der Apotheke von H. Stahl.
Löbau bei Apotheker A. Kamnitzer.
„ M. Jankowsky.

D. Schumacher's
Heilmethode

heilt seit 16 Jahren schnell, sicher, dauernd — ohne Berufsstörung — unter Garantie, brieflich alle Arten (auch die schwersten und verzweifeltsten Fälle) von Haut- und Geschlechtskrankheiten etc. nach eigener selbsterfundener, stets bewährter Methode ohne Quecksilber, Jod oder anderes Gift, speciell Flechten, Wunden, Geschwüre,

Schwächezustände,

Nervenschwäche, Bleichsucht, Magenleiden, Rheuma, Bandwurm in 1 Stunde; für d. vollen Erfolg der Curen leiste Garantie.

Meine Broschüre Heilmethode illustr. 40. Auflage versende für 50 Pfg. Kreuzband, in Couvert 70 Pfg., und sollte keiner versäumen, sich dieselbe anzuschaffen.

D. Schumacher.
Hannover, Schillerstrasse.

Neumark.

Den hochgeehrten Damen von hier und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hierselbst eine

Damenschneiderei

errichtet habe und Damengarderobe nach neuestem Berliner Schnitt zu mäßigen Preisen anfertige.

Junge Mädchen, welche die Damenschneiderei gründlich erlernen wollen, finden bei mir jeder Zeit Aufnahme.

Clara Kehlert.
Wohnhaft im Radzijewski'schen Hause.

Gratulationskarten
empfiehlt in reichhaltigster Auswahl J. KOEPKE.

Die geehrten Bierkunden ersuche um baldige Zurücksendung der leeren Fastagen, namentlich aber um Kisten und Flaschen.

Neumark, den 19. Juni 1885.

ZOLLENKOPF.

12 Kruken Emser Krähnchen à 45 Pf.
sofort zu verkaufen. Näheres i. d. Expd.

Gebetbücher
in eleganten Einbänden
empfiehlt
J. Koepke.

Holzversteigerungstermine.

Den 8. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Warm'schen Gasthofe zu Gurzno für sämmtliche Beläufe des Forstreviers Ruda.

Den 9. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Fisch'schen Gasthause zu Lautenburg für die Beläufe Neuhoff, Kienheide, Slupp, Klonowo und Heinrichsdorf.

Den 10. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Terminszimmer des Jakoby'schen Gasthauses zu Lonkorsz für sämmtliche Beläufe des Forstreviers Lonkorsz.

Den 13. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Dorfkruge zu Kielpin für die Beläufe Kielpin und Kosten.

Redaktion des nichtamtlichen Theils, sowie Druck und Verlag von J. Köpke in Neumark.